

Gemeinde Ahlbeck

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.09.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Sportlerheim , Brückengang 2, 17375 Ahlbeck

Anwesend

Vorsitz

Josef Schnellhammer

Mitglieder

Andreas Frenz

Veit Degenkolb

Reinhard Göths

Burkhard Greese

Hartmut Hornung

Karsten Krohn

Verwaltung

Manja Witt

Abwesend

Mitglieder

Ute Roesling-Tillaire

entschuldigt

Viola Winter

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 02.07.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 20/023/12
- 6.2. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 20/024/12
- 6.3. Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB zum B-Plan Nr. 17/2017 "Solarpark-Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin 20/026/12
- 6.4. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2020 20/028/12
- 6.5. Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 20/029/12
5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
- 6.6. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 20/030/12
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
- 9.1. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses 20/025/12

- | | | |
|------|--|-----------|
| 9.2. | Energetische Sanierung und Umbau Schule und Schulnebengebäude der "Kleinen Grundschule auf dem Lande" in Ahlbeck
hier: Stellen des Fördermittelantrages zum 31.08.2020
Ausschreibung der Planungsleistungen Leistungsphase 4 | 20/027/12 |
| 9.3. | Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Nebengebäudes | 20/033/12 |
| 9.4. | Energetische Sanierung Sporthalle der "Kleinen Grundschule auf dem Lande" - Ahlbeck
hier: Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 1-3 | 20/034/12 |
| 10. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 11. | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Es lagen noch 2 Drucksachen vor. Die TO wurde um die Punkte

- 9.3 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Nebengebäudes
- 9.4 Energetische Sanierung Sporthalle der "Kleinen Grundschule auf dem Lande" - Ahlbeck

hier: Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 1-3 erweitert.

Beschluss:

Die Tagesordnung wurde mit 7 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 02.07.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Auf die Bekanntgabe wurde verzichtet, da keine Einwohner anwesend waren.

6. Drucksachen

6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 20/023/12

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	3.669.032,67 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	28.095,92 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	38.211,72 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	130.902,41 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31.12.2018 i.d.F. vom 21.02.2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31.12.2018 i. d. F. vom 21.02.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

**6.2. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV
M-V für das Haushaltsjahr 2018**

20/024/12

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31.12.2018 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

**6.3. Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB zum B-Plan
Nr. 17/2017 "Solarpark-Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin**

20/026/12

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 12.03.2020 den Entwurf und die Begründung zum B-Plan Nr. 17/17 „Solarpark – Alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom Dezember 2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Behörden-beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit von 27.07.-28.08.2020

Hiermit erhalten Sie die Gelegenheit, bis zum Ende der Auslegungsfrist zu den beiliegenden Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Ahlbeck werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des B-Planes Nr. 17/2017 „Solarpark – alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Ahlbeck

keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.4. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2020

20/028/12

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeinde bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den anliegenden Bericht zur Kenntnis.

6.5. Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

20/029/12

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie vorzunehmen.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 16. Juni 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für raumbedeutsame Abwägungsergebnisse eine 5. Beteiligung durchzuführen. Diese 5. Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die 19 Eignungsgebiete, an denen raumbedeutsame Flächenveränderungen im Ergebnis des 4. Beteiligungsverfahrens vorgenommen wurden sowie auf die Begründung der einzelnen Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen.

In der Zeit vom 04. August bis zum 03. September 2020 findet nunmehr die 5. Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die in diesem Beteiligungsprozess eingehenden Stellungnahmen werden wiederum ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der endgültige Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern erstellt. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden. Für das Gebiet des Amtes „Am Stettiner Haff“ bzw. der Stadt Eggesin ist lediglich das Windeignungsgebiet 34/2015 Lübs/Friedländer Große Wiese von Bedeutung. Dieses Gebiet befindet sich in territorialer Zuständigkeit der Gemeinde Lübs. Andere Gemeinden unseres Amtsgebietes sind territorial nicht betroffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, gegen die Planung

keine Hinweise und Bedenken hervorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.6. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern **20/030/12**

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen.

Herr Schnellhammer erläutert kurz die Ergebnisse aus dem Finanzausschuss und die Ergänzungen des Nachtragshaushaltes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Herr Schnellhammer erläutert kurz die Probleme mit der Straßenbeleuchtung. Diese sollten jetzt soweit behoben sein. Herr Krohn merkt an, dass in Ludwigshof die Straßenlampen sehr spät angehen. Herr Schnellhammer wird dies an Herrn Beckmann weitergeben.

Weiterhin erklärt Herr Schnellhammer den Stand der Schulsanierung. Hier ist derzeit unklar, ob die Fördermittel gewährt werden. Da es bei der Schülerprognose einen Jahrgang gibt, der die Bestandsfähigkeit der Schule in Frage stellt. Damit wird eine Förderung durch das Ministerium nicht in Aussicht gestellt.

Die Prognose weicht jedoch erheblich von den tatsächlichen Geburtenzahlen ab. Hier besteht noch dringend Klärungsbedarf. Herr Schnellhammer hat sich hier an Herrn

Dahlemann und auch an das Ministerium gewannt, um schnellstmöglich eine Lösung zu finden. Da ansonsten die Terminkette für die Antragstellung für die Turnhalle nicht mehr gehalten werden kann.